



Gesine Fuchs

„Europa“ in den Strategien der polnischen Frauenbewegung

Kontakt:
fuchs_waehren@datacomm.ch

Erschienen in

Dirk Hofmann/Thomas Lämmer

Integration als Aufgabe – Polen, Tschechien und Deutschland vor der Osterweiterung der Europäischen Union

Göttingen 2002

ISBN 3-00-010008-3

Kontakt:
thomas_laemmer@freenet.de
dirk.hofmann@stud.uni-goettingen.de

„Europa“ in den Strategien der polnischen Frauenbewegung¹

1. Einleitung

„Europa“ scheint ein schwammiger Begriff zu sein, der mit unterschiedlichsten Inhalten, Sehnsüchten und Visionen gefüllt werden kann. Gleichzeitig besteht durch die derzeitige Debatte um die europäische Integration die Gefahr, dass „Europa“ mit der Europäischen Union gleichgesetzt wird, schlimmstenfalls nur mit deren technokratischer und marktwirtschaftlicher Seite und weniger mit der politischen und sozialen Dimension. Die „Zugehörigkeit zu Europa“ ist in Polen spätestens seit den Teilungszeiten ein Teil des nationalen Selbstverständnisses. Der Bezug auf Menschen- und Bürgerrechte in der Tradition der Aufklärung und ein Begriff von kultureller Zivilisiertheit sind wesentliche Bestandteile². Zugespielt formuliert kann mit Bezug auf die zivilisatorische Zugehörigkeit zu Europa in Polen alles kritisiert werden, von der Arbeitsweise der Gerichte bis zur Ausstattung öffentlicher Aborte. Zeit zu fragen: Was macht europäische Werte konkret aus?

Im vorliegenden Text möchte ich zeigen, wie eine kleine, aber dynamische soziale Bewegung, die polnische Frauenbewegung, diesen Begriff „Europa“ für ihre Anliegen ausformuliert, indem sie die Realisierung ziviler, politischer und sozialer Rechte für Frauen und Männer im Sinne T. H. Marshalls einfordert, die in europäischen Menschenrechtsdokumenten, Abkommen und Verträgen genannt sind. Sie knüpft dabei sowohl an polnische Oppositionstraditionen wie an Strategien der internationalen Frauenbewegung an. Diese geforderte Umsetzung ist keineswegs nur ein wünschbarer Zusatz zur Demokratie, sondern wesentlicher Faktor bei der Festigung der institutionellen und politisch-kulturellen Grundlagen eines demokratischen Regimes. Zur Rekonstruktion dieser Argumentationslinien werde ich zu-

erst Entstehung und Wachsen des „rodowisko kobiece“, des frauenpolitischen Milieus, im Kontext der Transformation beleuchten. Daran schließt sich die Darstellung der Grundlagen und des Potenzials der Meta-Strategie „Recht“ an, in der der Bezug auf „Europa“ immer stärker wird, zuerst im Kontext internationaler Menschen- und Bürgerrechtsregime, im Zuge der Erweiterungsdiskussion auch auf den Gemeinsamen Besitzstand der EU.

2. Wachsen und Entstehen eines „rodowisko kobiece“

2.1 Entstehungsgründe

Eine starke politische Organisierung und Protest von Frauen gegen ihre sich verschlechternde Situation war ähnlich wie in anderen Ländern der Region und im Gegensatz zu anderen sozialen Gruppen auch in Polen zu Beginn der Transformation zunächst ausgeblieben³. Die Transformation der Lebensverhältnisse, geschlechterpolitische Konflikte, aber auch Vereinigungsfreiheit und die nun mögliche Thematisierung sozialer Problemlagen legten die Basis für ein frauenpolitisches Milieu.

Die Veränderung der Geschlechterverhältnisse liegt im Kern der Transformation in den osteuropäischen Staaten (vgl. Gal/Kligman 2000). In der politischen Transformation verändert sich das Verhältnis von Staat, Individuum und Nation. In den osteuropäischen Debatten um Abtreibung und Reproduktion oder um die weltanschauliche Neutralität des Staates ging es um die Neuformierung der Beziehungen zwischen dem Staat und seinen Subjekten sowie um die Formung politischer Autorität: Worüber dürfen die BürgerInnen alleine, worüber sollen der Staat und seine Institutionen wachen und entscheiden? Gelten Frauen als moralisch handlungsfähige Personen oder sind sie als Garantinnen der biologischen Kontinuität der Nation zu überwachen? Die ökonomische Transformation bringt für viele Familien eine wirtschaftliche Krise, die häufig nur durch weibliche Mehrarbeit abgefedert werden kann. Gleichzeitig wird der Markt

zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen aber überragend im Gegensatz zum häufig informellen Austausch im Realsozialismus. Der institutionelle Umbau der Wohlfahrtsstaaten durch Rentenreform oder Arbeitsmarktpolitik hat einen immensen sozialen Strukturierungseffekt, insbesondere auf die Beziehungen zwischen Staatsbürgerinnen und dem Staat: Ist er weiterhin verpflichtet, Frauen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen und für Kinderbetreuung zu sorgen oder definiert er dies ganz liberal als „Privatsache“? Unternimmt er Anstrengungen, die Geschlechterdiskriminierung als Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz zu bekämpfen oder propagiert er mit seiner Politik ein männliches Ernährermodell? In der politischen Sphäre können nun Interessen tatsächlich artikuliert, geformt und verfolgt werden, in den neunziger Jahren werden dafür aber zu fast 90% Männer nominiert, ernannt und gewählt.

2.2 Von der „Selbstverteidigung“ zur strategischen und organisatorischen Vielfalt

Seit 1989 hat sich in Polen im wesentlichen in drei Entwicklungsphasen eine Frauenbewegung herausgebildet, die sich auf wahrgenommene soziale und politische Problemlagen konzentriert, vornehmlich auf Erwerbsarbeit und Qualifikation, Gewalt gegen Frauen, Gesundheit, soziale Hilfe sowie Rechtsberatung⁴.

Die *erste Entwicklungsphase* des frauenpolitischen Milieus begann im Frühjahr 1989, noch vor den halbfreien Wahlen, als in den Sejm ein Gesetzentwurf für ein Abtreibungsverbot eingebracht wurde. Viele Frauen protestierten spontan gegen das, was sie als selbstverständliches Recht empfanden. Immerhin dauerte es vier Jahre, bis 1993 ein restriktives Recht verabschiedet wurde. Aus den spontanen Protesten wurden schnell Organisationsgründungen. Auch hatte es schon in den 80er Jahren feministische Diskussionszirkel gegeben und waren polnische Wissenschaftlerinnen in der Emigration bzw. bei Auslandsaufenthalten mit feministischer Forschung in Berührung gekommen, die sie kritisch verarbeiten konnten. 1992 schlos-

sen sich einige Organisationen zur *Federacja na Rzecz Kobiet i Planowania Rodziny* (Föderation für die Sache der Frau und Familienplanung, kurz: Familienplanungsföderation) zusammen. 1991 gründete sich in diesem Kontext die einzige beständige überparteiliche Gruppierung im Sejm, die *Parlamentarna Grupa Kobiet* (Parlamentarische Frauengruppe), die seither viele frauenpolitische Initiativen ins Parlament gebracht hat. Während in der Öffentlichkeit die Vereinigungen vornehmlich als Pro-Abtreibungs-Gruppen wahrgenommen wurden, bildeten sich in der ersten Phase viele Organisationen, die auf die ökonomische Krisensituation reagierten und sich Bildung, Qualifizierung, Beratung und soziale Hilfen für Frauen auf ihre Fahnen schrieben, wie etwa das *Centrum Promocji Kobiet* in Warschau oder die *Międzynarodowa Fundacja Kobiet* in Łódź. In einer *zweiten Entwicklungsphase*, etwa von 1994 bis 1997, konnte das *rodowisko* von dieser Basis ausgehend zunehmend proaktiv handeln. 1994 schlossen sich zwölf Organisationen zum SKOP, dem *Społeczny Komitet Organizacji Pozarządowych*, zusammen. Sie übten Druck auf die Regierung aus, einen fundierten Bericht zur Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking vorzulegen⁵. Das SKOP selbst ging an die Erstellung eines sog. Schattenberichts. Das seit Jahren im Zuge der Abtreibungsdiskussion verwaiste Amt der *Pełnomocnik ds. Kobiet i Rodziny*, der Regierungsbeauftragten für Frauen und Familie, wurde neu besetzt. In dieser Funktion erarbeitete Jolanta Banach mit ihrer Equipe und mit Unterstützung von Frauenorganisationen einen 150-seitigen Bericht. Er stellte eine stringente Bestandsaufnahme der Situation polnischer Frauen dar und nannte dringliche Handlungsfelder⁶.

Aus dieser Kooperation entwickelte sich 1996/1997 ein offizielles Konsultationsgremium, das sog. NGO-Forum, das sich an der Erarbeitung des polnischen Aktionsprogramms zur Umsetzung der Beschlüsse von Peking beteiligte. Das SKOP verbreitete die Aktionsplattform von Peking auf regionalen Veranstaltungen und in breit gestreuten Publikationen⁷. 1997 bildete sich auf polnische Initiative hin ein regionales Netzwerk KARAT von Frauenorganisationen aus elf osteuropäischen Ländern zum

Monitoring der Aktionsplattform. Es konnte koordinierte Schattenberichte zur Nachfolgekonzferenz „Peking +5“ in New York im Jahr 2000 vorlegen.

Mitte der neunziger Jahre bildeten sich erste informelle Frauengruppen, z. B. „Kobiety Też“ („Frauen Auch“) für mehr Frauen in der Politik. 1997 nahm schließlich Oorka, das nationale Fraueninformationszentrum (Oorkodek Informacji Eródowsk Kobieczy) seine Arbeit auf, das seitdem Unschätzbare in den Bereichen Information, interne und externe Vernetzung, Lobbyarbeit und Diskussion verschiedenster gesellschaftspolitischer Themen geleistet hat.

Die Zeit von 1997 bis 2001 ist als *dritte Entwicklungsphase* von Stabilisierung und Professionalisierung einerseits sowie von Ignoranz und verschärften geschlechterpolitischen Auseinandersetzungen andererseits gekennzeichnet. Sechs Wochen nach dem konservativen Wahlsieg wurde die Pe³nomocnik durch den Fundamentalisten Kazimierz Kapera⁸ abgelöst. Dieser war nicht mehr „für Frauen und Familie“, sondern nur noch „für Familie“ zuständig. Alle Konsultationsmechanismen und Kontakte zu Frauenorganisationen, auch zu katholischen, wurden abgebrochen. Ein schon laufendes Programm zur Gewalt gegen Frauen wurde vorzeitig beendet und Gelder an die UNESCO zurückgezahlt. Der „politische Gabentausch“ zwischen liberaler Unia Wolnooci und den konservativen Gruppierungen der AWS gab letzteren Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer extrem konservativen Geschlechterrollen in der Politik, so dass Chancengleichheit u. a. in den Beitrittsverhandlungen weitgehend ignoriert wurde. Doch die polnischen Frauenorganisationen erstarkten weiter: Insbesondere Oorka-Konferenzen, und unzählige andere nationale oder regionale Treffen stellten Foren zur Diskussion der Regierungspolitik dar, und es wurden „gute Praktiken“ der Arbeit vor Ort ausgetauscht. Frau stärkte sich gegenseitig und konnte eigene politische Initiativen entwickeln. Zu den sichtbarsten politischen Initiativen gehören die Lancierung eines Antidiskriminierungsgesetzes, die überparteiliche Frauenwahlkoalition (Przedwyborcza Koalicja Kobiet) zu den Wahlen

2001, Informationsarbeit für die Europäische Union sowie eine vergrößerte öffentliche Sichtbarkeit durch öffentliche Aktionen, etwa phantasievolle Demonstrationen zum Internationalen Frauentag am 8. März. Neben dem monatlichen Veranstaltungskalender und einer Quartalszeitschrift von Oorka erscheinen heute in Polen regelmäßig eine Lesbenzeitschrift (Furia Pierwsza), eine feministische Rechtszeitschrift (P³eż i Prawo), eine Gender Studies-Zeitschrift (Katedra) und schließlich die polnische Emma, die populär aufgemachte Zadra (Stachel). In Polen haben größere Frauenorganisationen wie das Centrum Praw Kobiet (Zentrum für Frauenrechte) oder das Centrum Promocji Kobiet Zweigstellen in den Regionen gegründet. Auch in kleineren Städten etablieren sich eigene Organisationen und es gibt immer mehr informelle Gruppen: Aus einer Szene von NGOs wird eine soziale Bewegung mit einem Dunstkreis von Sympathisanten und Sympathisantinnen, die nicht formell Mitglieder einer Organisation sind. Feministische Orientierungen und Werte schlagen sich kulturell nieder, in Veranstaltungen, einer Frauenbuchhandlung oder frauenspezifischen Bildungsangeboten.

Das niedrige fachliche Niveau der Regierung von 1997-2001 in Geschlechterfragen und der glaubwürdige Einsatz von Frauenorganisationen in den Bereichen Erwerbsarbeit, Qualifikation, Beratung und Hilfen sowie offensive Informationsverbreitung zu Rechten in allen Facetten haben dem Feminismus einen großen Akzeptanzschub beschert. Mit dem neuerlichen Regierungswechsel ist die Hoffnung auf einen stärkeren Einbezug von Gleichstellungsfragen in die Politik verbunden. Tatsächlich fanden nur zwei Frauen den Weg ins Kabinett, aber die bisherige Vorsitzende der postkommunistischen Liga Kobiet Polskich, Izabela Jaruga-Nowacka wurde Staatssekretärin für Chancengleichheit und etablierte flugs erneut ein NGO-Konsultationsgremium. Was allerdings bei einem neuerlichen Regierungswechsel passieren würde, ist offen.

3. Erste Phase: Europa im Masterframe „internationales Recht“

3.1 Die Relevanz von „Recht“ in der Transformation

Bei allen eingesetzten Strategien und in allen Handlungsfeldern polnischer Frauenorganisationen hat sich Recht in Folge der Transformation als zentraler Argumentationsrahmen herausgebildet:

Der Rechtsweg im Realsozialismus war kein Weg gewesen, Recht zu bekommen, vielmehr zeichnete sich die Situation durch Instrumentalisierung, Gewalteneinheit und Rechtsbeugung sowie durch die erstmalige umfassende rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern aus. Verfassungsmäßige zivile Bürgerrechte wie Meinungs-, Presse- und Vereinigungsfreiheit wurden durch Generalklauseln eingeschränkt. Der polnische Staat argumentierte, sozio-ökonomische Rechte wie das Recht auf Arbeit, Wohnung und Bildung seien Voraussetzung menschlicher Würde und darum vorrangig. Die Bevölkerung nahm diese sozialen Rechte wiederum eher als Geschenke denn als Rechte im „Paternalistischen Wohlfahrtsstaat“ wahr. Die Entwicklung der siebziger Jahre ermöglichte der polnischen Opposition, mittels „Rechtsargumenten“ ihre Forderungen zu formulieren. Mit Rücksicht auf westliche Kredite und den Entspannungsprozess wurden nun viele polnische Gesetze in Übereinstimmung mit der UNO-Menschenrechtserklärung und der Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Helsinki 1975 formuliert (in ihr hatten sich die Unterzeichnerstaaten u. a. zur Einhaltung und Achtung der Grundfreiheiten verpflichtet). Die Opposition bezog sich zunehmend auf ratifizierte internationale Verträge, was vom Regime nicht ohne internationalen Gesichtverlust abgelehnt werden konnte. Neben vielen anderen Gruppen bildete sich während des Kriegsrechts das „Helsinki-Komitee“, aus dem später die prominente Helsińska Fundacja Człowieka hervorging. Es schmuggelte minutiöse Berichte über die Menschenrechtssituation in Polen in den Westen. Seit Mitte der siebziger Jahre entstand also ein

großer Bezugsrahmen, durch den alle oppositionellen Forderungen auf eine international anerkannte Rechtsbasis gestellt wurden.

Mit den Verfassungsänderungen 1989/90 wurden die Grundrechte von ihren einschränkenden Klauseln befreit, die Gewaltenteilung installiert und die Rechtsbindung allen staatlichen Handelns festgeschrieben. Doch die Umsetzung dieser „Rechtstransformation“ ist prekär – sie muss immer wieder eingefordert werden. Rolle und Selbstverständnis von Verwaltung und Judikative müssen neu definiert werden, Grenzen des Rechts erfahren werden: so löst das Verbot eines sozialen Missstandes in einem Gesetz das Problem noch keineswegs⁹. Die Anpassung von Gesetzeswerken an die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft sowie die damit verbundenen politischen Konflikte bringen häufige und verwirrende Gesetzesänderungen. Der Bedarf an Beratung und Information über Rechte und Gesetze ist darum sehr groß, gleichzeitig ist anwaltliche Expertise teuer und damit für viele unerreichbar.

In dieser Situation hat die polnische Frauenbewegung ihre Anliegen durch Recht gerahmt (sog. „Framing“), eine sehr wirkungsvolle Strategie sozialer Bewegungen. Vor allem für zivile Rechte von Frauen wird Realität analysiert, werden Forderungen formuliert und Staat und Gesellschaft zum Handeln aufgefordert. Bei allen Problemdefinitionen von Aktivistinnen wurden die Probleme als Rechtsfragen definiert, so dass schließlich Rechtsberatung und Rechtsalphabetisierung aus der praktischen und strategischen Arbeit in allen unterschiedlichen Themenbereichen entwickelt wurden.

Das Konzept des Framing ermöglicht es, der Bedeutung kultureller Kontexte nachzugehen und herauszufinden, wie (unterprivilegierte) Gruppen dies für sich einsetzen. Es geht davon aus, dass Menschen „frames“, also Rahmen haben, die grundlegende Interpretationsmuster darstellen. Frames organisieren Erfahrung und erleichtern Orientierungsleistungen. Sie leiten individuelle sowie kollektive Handlungen an (Snow/Benford

1988: 198). Um nun Individuen und Gruppen zu mobilisieren, können soziale Bewegungen das Framing ihrer Themen betreiben. Framing bedeutet, dass Ereignissen und Bedingungen eine neue Bedeutung zugewiesen wird. Dabei findet ein Dreischritt statt: eine soziale Tatsache wird analysiert und problematisiert, dann wird ein Lösungsvorschlag entwickelt und drittens gibt es einen erfolgreichen Aufruf zur Aktion. Soziale Tatsachen, die als bedauerlich, aber tolerierbar bewertet wurden, sind nun skandalisiert. Man kann verschiedene Arten des „Framing“ betreiben: verschiedene bestehende, ideologisch kongruente Bezugsrahmen können miteinander verbunden werden; das eigene Thema kann in einen größeren Rahmen gestellt werden oder aber man ändert den Rahmen an sich, sozusagen das „Universum des Diskurses“. Drei Bedingungen müssen für erfolgreiches Framing erfüllt sein: 1. Die behaupteten Fakten müssen nachprüfbar und tatsächlich vorhanden sein („empirical credibility“). 2. Es muss eine erfahrungsmäßige Vergleichbarkeit geben, d. h. der Rahmen muss Antworten und Lösungen zu Situationen bieten, die mit der bisherigen Wahrnehmungsweise dieser Situation harmonieren („experiential commensurability“). 3. Das Framing muss in den Geschichten und Mythen des kulturellen Erbes Resonanz finden, die Ereignisse und Erfahrungen in der Gegenwart formen („narrative fidelity“, narrative Wiedergabetreue).

Besonders im Bereich ziviler Rechte – auf körperliche Unversehrtheit, auf die eigene Person und Entscheidungsfähigkeit – wurde dieses „Framing“ angewendet. Die Federacja na Rzecz Kobiet i Planowania Rodziny beschäftigt sich seit langem mit Sexualaufklärung, Verbreitung von Verhütungsmitteln und den Problemen, die aus der Illegalisierung der Abtreibung entstanden sind. Das Centrum Praw Kobiet enttabuisiert und bekämpft auf mehreren Ebenen das Problem sexualisierter Gewalt gegen Frauen. Der Rahmen zur Popularisierung der Organisationsziele ist die zivilisatorische und politische Zugehörigkeit Polens zu Europa. Dieser Bezugsrahmen wird nun neu ausgerichtet, in dem er vor allem verstärkt und ausgeweitet wird: Wenn Polen zu Europa gehört, so müssen dann auch Verpflichtungen über-

nommen werden, die aus internationalen Abkommen oder dem Gemeinsamen Besitzstand der EU entstehen. Schließlich verlangt die Frauenorganisation nichts anderes als die Geltung von Recht, die Bindung staatlichen Handelns an das Recht und die tatsächliche Umsetzung der Rechte. Es wird auf ratifizierte internationale Rechtsdokumente und deren Bekräftigung in Schlusssdokumenten von UNO-Konferenzen hingewiesen wie den Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte, den Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (beide von 1966) oder das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979, kurz CEDAW). Der Hinweis auf die Institutionen des Europarats und besonders die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950 mit ihren Zusatzprotokollen ist dabei besonders stark. Schließlich bietet die EMRK eine verbindliche gerichtliche Überprüfung höchstinstanzlicher nationaler Entscheidungen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, die Polinnen und Polen seit der Ratifizierung 1993 auch viel nutzen: 1999 kamen gut 8% aller dort eingereichten Anträge aus Polen, aus Osteuropa insgesamt waren es 40%. In diesem Atemzug wird auch auf die Europäische Sozialcharta und die (weniger starken) Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verwiesen.

Dementsprechend fallen die Lösungsvorschläge für die von den Organisationen angeprangerten Probleme aus: Eine qualitativ hochstehende Sexualkunde an Schulen, die Kassenpflichtigkeit von Verhütungsmitteln und Wiedereinführung einer sozialen Indikation ist die Verwirklichung eingegangener rechtlicher Verpflichtungen, z. B. Art. 12 Abs. 1: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung im Bereich des Gesundheitswesens, um der Frau gleichberechtigt Zugang zu den Gesundheitsdiensten, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit der Familienplanung zu gewährleisten“ oder des Art. 16 Abs. 1 Pkt. e, der die Vertragsstaaten verpflichtet auf „gleiches Recht auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über Anzahl und Altersunterschied ihrer Kinder sowie auf Zugang zu den zur Ausübung

dieser Rechte erforderlichen Informationen, Bildungseinrichtungen und Mittel“. Ein konsequentes Eingreifen der Polizei bei häuslicher Gewalt, verbunden mit einer schnellen strafrechtlichen Verfolgung, die alle Gewaltdelikte mit gleichem Maß misst, ist Teil der staatlichen Verpflichtung, das Recht auf Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten (Art. 5 Abs. 1 EMRK) und des Diskriminierungsverbots (Art. 14 EMRK).

Diese Argumente sind besonders schlüssig, weil die von der Organisation angeprangerte Problemlage tatsächlich besteht, wie sie durch eigene Erhebungen und Berichte und die Arbeit mit betroffenen Frauen schlüssig darlegen kann, wohingegen staatliche Institutionen ihren Berichtspflichten entweder schlamppig nachkommen oder das Problemfeld als irrelevant abtun. Diese empirische Glaubwürdigkeit wird erfolgreich mit der erfahrungsmäßigen Vergleichbarkeit bei den AdressatInnen verknüpft, denn die von den Organisationen angesprochenen Probleme nehmen wesentliche, allen bekannte Transformationserfahrungen auf - sei es der Abtreibungs-Untergrund oder die schlechte Information der BürgerInnen durch den Staat. Dabei wird auch der leicht zu mobilisierende „Ungerechtigkeitsdiskurs“ im Alltagsverstand bedient. Wenn sich Anliegen und Ziele nicht in einen bestehenden gesamtgesellschaftlichen Bezugsrahmen einpassen lassen, so muss der Bezugsrahmen transformiert werden, um das eigene Anliegen in der Zivilgesellschaft zu verankern. Die Skandalisierung und Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum kollidiert mit der starken Familienorientierung sowie zahlreichen Mythen zu diesem Thema und ruft auch andere NGOs mit gegensätzlichen Zielen auf den Plan. Für die Umformung des Bezugsrahmens werden allgemein gesprochen neue Frauenbilder formuliert - Frauen werden als autonome, handlungsfähige Personen dargestellt, die nicht mehr hauptsächlich für andere da sind, sondern auch ihrem eigenen Wohlergehen verpflichtet sind.

Diese Strategie lässt sich exemplarisch an der Publikation „_ywoty Kobiet“ - „Frauenleben“ (Centrum Praw Kobiet 2000b) verdeutlichen. In dieser Broschüre hat das Zentrum für Frauen-

rechte 18 Erzählungen von Gewaltopfern, die auf den Tribunalen 1995, 1997 und 1999 aufgetreten waren, veröffentlicht. Die Einleitung zu diesen Fällen stellt einen guten *frame-alignment-process* dar: Die Tribunale an sich stellten die empirische Glaubwürdigkeit her. Zu den Frauen heißt es, sie wollten nicht bemitleidet werden, sondern sie seien aufgetreten, weil sie Mut zeigen und sich damit gegen die Gewalt stellen und die Einhaltung von Menschenrechten fordern wollten: Recht auf Leben, Schutz der Gesundheit, der Freiheit und persönlichen Sicherheit (*frame extension*). Gewalt von nahestehenden Personen werde in Polen immer noch als eine Privatsache angesehen, die weniger schwer wiege als „richtige Verbrechen“. Diesem Argument wird der *Ungerechtigkeitsframe* entgegengesetzt und so Empörung geweckt: In Polen würden Täter prozedural und praktisch immer noch stärker geschützt als die Opfer, zum Beispiel durch Bewährungsstrafen, eine lange Verhandlungsdauer und Druck auf das Opfer (nicht zuletzt durch das fortdauernde Zusammenwohnen), um den Rückzug der Strafsache zu erreichen. Mit dem Verweis auf Tribunale gegen Gewalt gegen Frauen, die in der ganzen Welt stattfinden, schreitet der Einleitungstext vom *diagnostischen* zum *prognostischen Framing*: wir sind nicht allein, wir bewegen uns innerhalb einer internationalen Gemeinschaft, und unsere Aktionen haben positive Wirkungen – schließlich wurde nach dem ersten internationalen Tribunal gegen Gewalt gegen Frauen 1993, am Rande der UNO-Menschenrechtskonferenz in Wien 1994 eine Sonderberichterstatte für Gewalt gegen Frauen von der UNO eingesetzt. Daraus folgt am Schluss ein Aufruf zur Aktion: „Wir dürfen nicht länger passiv sein und Gewalt tolerieren. Passivität können wir uns nicht leisten. Die Kosten der Gewalt tragen nicht nur Frauen und Kinder, sondern die ganze Gesellschaft“, denn „Wir können nicht länger ein Recht akzeptieren, das die Täter, aber nicht das Opfer schützt.“ (Centrum Praw Kobiet 2000b: 1f.).

Auf drei Ebenen werden diese Argumente umgesetzt: Erstens Information, zweitens Beratung und Bildung sowie drittens Lobbying und Monitoring staatlicher Tätigkeit. Zum 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte machten

es sich Frauenorganisationen 1998 zur Aufgabe, die Erklärung und andere wichtige Dokumente in Inhalt und Wortlaut in polnischer Sprache zu verbreiten und zwar durch eine Vielzahl von Veranstaltungen, auch auf der Straße, durch unterschiedliche Medien von der Postkarte bis zum Taschenkalender „Kaźdy dzień dniem praw kobiet“ („Jeder Tag ist der Tag der Frauenrechte“). Oeeka widmete eine Nummer ihrer Zeitschrift den Frauenmensenrechten und veröffentlichte eine umfangreiche Quellensammlung „Prawa kobiet w dokumentach ONZ“ (Frauenrechte in UN-Dokumenten).

Auf einer zweiten Ebene bietet ein großer Teil der polnischen Frauenorganisationen Rechtsberatung an, die sich immer aus ihrem jeweiligen Hauptarbeitsfeld ergeben. Damit unterstützen und ermöglichen sie individuelle rechtliche Lösungen. Durchgehend formulieren sie als Ziel der Beratung, dass die Ratsuchenden ihre eigenen Entscheidungen treffen sollen und sich aus Machtlosigkeit und der im Realsozialismus erlernten Hilflosigkeit befreien. Besonders bei feministisch arbeitenden Organisationen werden die individuellen Rechtsprobleme als Ausfluss gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Ungleichheiten gesehen. Die Rechtsalphabetisierung (*legal literacy*) in Form von Schulungen und Publikationen ist ein breites Arbeitsfeld von Frauenorganisationen, bei dem das Zentrum für Frauenrechte (Centrum Praw Kobiet) durch seine Broschüren federführend ist. Viele lokale Organisationen führen seit Mitte der neunziger Jahre auch entsprechende Kurse durch. Der Tenor hier lautet: „Das Recht, die Gerichte und die Polizei sind dazu da, Dich zu schützen. Du hast diese und diese Rechte. Du bist nicht ratlos. Wenn Du nicht weiter weißt, ruf uns an“. Teilweise werden sogar Anwältinnen gestellt.

Auf einer dritten Ebene beobachten Organisationen die Einhaltung und Umsetzung internationaler Verpflichtungen im Land und verfassen eigene Schattenberichte, die idealerweise dazu führen, dass in Abschlussberichten deren Schlussfolgerungen aufgenommen werden. Dies war z. B. beim Wirtschafts- und Sozialrat der UNO 1998 der Fall. Dieses Anprangern in der in-

ternationalen Öffentlichkeit wird als eines der wirksamsten Mittel eingeschätzt. Nach der Herkunft der Framing-Strategie befragt, erwiderte in einem Interview eine Aktivistin einfach: „Das ist wohl eine natürliche Strategie und so war es seit den Solidarność-Zeiten. Wenn im Land etwas geschah und man wurde mit bestimmten Dingen im Innern nicht fertig, na, dann suchte man Einflussmöglichkeiten auf die innenpolitische Situation durch existierende internationale Institutionen. Es ist auch eine Suche nach anderen Formen von Einflussmöglichkeiten.“

Das stete Mahnen zur Einhaltung von Verfassungsvorschriften und internationalem Recht wie der EMRK in der öffentlichen Debatte sowie deren immer wiederholte Verweise darauf stärkt den Rechtsstaatsgedanken bei politischen Eliten und im Alltagsverstand von Frauen und Männern, also in der politischen ebenso wie in der zivilen Gesellschaft. Nicht nur Grundrechtsgarantien in der Verfassung sind also zentrale Bestandteile für eine Konsolidierung der neuen demokratischen Institutionen, sondern ebenso das individuelle Rechtsbewusstsein. Dieses Potenzial sollte nicht unterschätzt werden.

4. Zweite Phase: Die Europäische Union als Verbündete

Mit Beginn der Beitrittsverhandlungen zur EU wird „Europäisches Recht“ in den Strategien stärker eigenständig akzentuiert und nicht mehr nur in einem Zug mit völkerrechtlichen Abkommen genannt. Die Hoffnung wächst, mit der EU eine zentrale Verbündete zur Bekämpfung von Frauendiskriminierung und zur Verbesserung des Status von Frauen gefunden zu haben.

4.1 Antidiskriminierungspolitik in der EU und Geschlechterfragen in der Erweiterungsdiskussion

Die Europäische Union verfügt über drei Pfeiler in ihrer Gleichstellungspolitik (vgl. auch im Folgenden Pollack/Hafner-Burton 2000 und Wobbe 2001). Erstens der Gleichbehandlungs-

ansatz im Erwerbsleben seit dem Lohngleichheitsgebot in den Römischen Verträgen und den daraus folgenden Richtlinien zu Lohngleichheit und Zugang zu Beruf und Ausbildung in den 70er Jahren. Bei diesem Fokus erscheint Gleichheit als Angleichung an den ununterbrochen vollzeiterwerbstätigen Mann – Frauen werden so zu Defizitwesen, soziale Hintergründe und ungleiche Ausgangspositionen zwischen den Geschlechtern bleiben ausgeblendet. Der zweite Ansatz der positiven Aktion betont darüber hinaus, dass es notwendig ist, die ungleichen Ausgangspositionen und Lebensbedingungen in einer patriarchalischen Gesellschaft zu überwinden, wie sie etwa in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und in Geschlechterstereotypen zum Ausdruck kommen. Drittens hat die Europäische Kommission 1996 „Gender Mainstreaming“ zum offiziellen Politik-Rahmen erklärt (vgl. Bretherton 2001). Gender Mainstreaming ist die systematische Integration von Fragen des Geschlechts (Prioritäten, Bedürfnisse, Auswirkungen) in alle Politikfelder und Regierungsinstitutionen mit dem Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Darum sollen alle Maßnahmen und Politiken so geplant, konzipiert und umgesetzt werden, dass sie diesem Ziel dienen. Es ist auch bei Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen einzubeziehen. So wird anerkannt, dass jedes Handlungsfeld geschlechtsspezifisch strukturiert ist und Gleichstellung grundlegende Änderungen in Arbeitsteilung, sozialen Rollen und Institutionen braucht. Das Konzept ist aber auch sehr anspruchsvoll, denn es erfordert überall Fachwissen und politischen Willen zur Umsetzung. Die bisherige Erfahrung mit Gender Mainstreaming in der EU-Administration zeigt, dass es besonders gut in jenen Generaldirektionen verankert ist, in denen Eliten und Schlüsselpersonen diesem Prinzip verpflichtet sind und es fördern, Gleichstellungsgruppen und –netzwerke auf die Politik Einfluss nehmen konnten und es gelang, in einem „strategischen Framing“ den Nutzen des Gender Mainstreaming etwa mit Effizienzsteigerung zu begründen (Pollack/Hafner-Burton 2000: 451).

Im primären und sekundären Recht der Europäischen Union spielt die Gleichstellung von Frau und Mann eine zentrale Rolle. Im Vertrag von Amsterdam wurde sie als grundlegendes Prinzip des Gemeinschaftsrechts und als Ziel der Gemeinschaft ebenso niedergelegt wie die Verpflichtung zu einer aktiven Gleichstellungspolitik in allen Feldern, nicht nur der Ökonomie (vgl. Art. 3 und 141 EGV). Im sekundären Recht, also in Verordnungen und in Richtlinien, sind im Gleichstellungsbereich bisher zehn unterschiedlich weit gehende Richtlinien erlassen worden, insbesondere zur Lohngleichheit (75/117), der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz und in der Sozialversicherung (76/207, 79/7), über Mutterschutz und Elternurlaub (92/85, 96/34) bis hin zu Beweislastumkehr (97/80): Wird wegen Geschlechtsdiskriminierung geklagt, so muss nun der Beklagte nachweisen, dass er bei Einstellung, Entlohnung oder Beförderung nicht diskriminiert hat. Diese Richtlinien haben sich wegen der Umsetzungspflicht in nationales Recht und durch die verbindliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs als einflussreich besonders bei der Konkretisierung von Lohngleichheit und indirekter Diskriminierung erwiesen (vgl. Wobbe 2001).

Die Wirkungstiefe dieser Gleichstellungspolitik ist in der Geschlechter- und Integrationsforschung umstritten. Während die einen weiterhin auf das ökonomische Schwergewicht der Integration verweisen und einen Nutzen lediglich bei der Durchsetzung individueller Rechtsansprüche gut ausgebildeter Frauen sehen, verweisen andere darauf, dass die EU ein zunehmend politisches Projekt sei, mit dem die Verankerung sozialer Rechte und die Kohäsion gefördert werden kann. Die Union hat sich in den letzten Jahren auch als politische Gelegenheitsstruktur erwiesen, in denen Frauengruppen die nationale Politik beeinflussen können und dort sonst ignorierte Forderungen auf die Tagesordnung setzen können. Genau diese Hoffnungen macht sich die polnische Frauenbewegung.

4.2 Frauenorganisationen und Beitrittsdiskussion

Nach 1989 entwickelte sich die Beitrittspolitik Schritt um Schritt von ersten Hilfsprogrammen wie PHARE über eine Assoziierung bis zur Aufnahme offizieller Beitrittsverhandlungen im Juni 1998. Geschlechterfragen oder Gender Mainstreaming spielen jedoch weder in wichtigen Dokumenten (wie der 1997 veröffentlichten Agenda 2000) noch bei der für die Erweiterung zuständigen Generaldirektion IA eine wesentliche Rolle. Das gilt bedauerlicherweise auch für das 1998/99 durchgeführte bilaterale Gesetzes-Screening, das den Anpassungsbedarf der nationalen Gesetzgebung aufzeigen sollte. Auch hier spielten Geschlechterfragen ebenfalls keine Rolle, obwohl dies doch keinesfalls eine technische Angelegenheit war, sondern man sich auch über Sinn und Bedeutung der Gesetze austauschte und verständigte (vgl. Bretherton 2001: 69-72). Die Übernahme des rechtlichen Gemeinsamen Besitzstandes der EU, dem *acquis communautaire*, ist zentrale Voraussetzung für den Beitritt.

Die polnischen Beitrittsverhandlungen gingen einher mit einer stets kritischer werdenden Öffentlichkeit und wachsender Euroskepsis in der Bevölkerung, was eine gemeinsame Tendenz in den ostmitteleuropäischen Ländern darstellt (vgl. für einen Überblick Mildenerger 2002). Seit Beginn leidet die Diskussion auch an einer nicht optimalen Informationspolitik der polnischen Regierung, die leider häufig noch Teil der politischen Kultur ist. Im Jahr 2000 sagten 74% der Männer und 83% der Frauen aus, sie wüssten wenig oder sehr wenig über die Beitrittsverhandlungen und das System der EU (Grabowska 2001: 34).

Im Gegenzug begannen Frauenorganisationen, ihre eigene positive Stellung zur Union zu beziehen und für die Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse in den Verhandlungen zu argumentieren. Dies begann bei Appellen an die Regierung und ging in einem kollektiven Lernprozess zu eigener Informationspolitik über. Lücken bei der Übernahme des „*gender acquis*“ werden angeprangert, die Organisationen vernetzen sich auch auf europäischer Ebene und beginnen, eigene Projekte mit EU-

Unterstützung zu lancieren. Sie haben erreicht, dass das Thema auch in der breiten Öffentlichkeit Resonanz findet, doch bleibt das Resümee zwiespältig.

Mit dem Beitritt zur EU erhoffen sich die Organisationen vor allem eine Stärkung der Frauen in Beruf und Arbeitsmarkt.

„It is very likely that in 2004 Poland will become a member of the European Union. It means it will join the Commonwealth of states which developed a coherent legal system of rules and standards aimed at promotion and protection of equality between women and men in the field of employment and labor market. It is worth seeing how the status of women will change after Polish accession. It is necessary to realize the advantages of adopting EU law and directives on equal treatment of men and women.“ (Ołka Pismo 16/2001: 72).

Die Argumente bleiben also weiterhin im zentralen Masterframe „Recht“. Hierzu gehören zentral das ausdrückliche Verbot direkter und indirekter Diskriminierung und das Eröffnen eines Rechtswegs, um gegen vermutete Diskriminierung auch klagen zu können. Mittelbar versprechen sich Frauenorganisationen eine Erweiterung der Handlungsfähigkeit und Steigerung der Partizipation in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dabei sind sie sich darüber im klaren, dass die Erfüllung zentraler politischer Forderungen, etwa nach Parität in der Politik, einem gleichen Rentenalter oder der Liberalisierung des Abtreibungsrechts nicht durch Unionsrecht erleichtert werden, sondern frau hofft, dass der Beitritt allenfalls ein gleichstellungsfreundliches Klima schaffen wird (vgl. z. B. Wanda Nowicka, Direktorin der Familienplanungsföderation, in *Wysockie Obcasy* 104/2001).

Im Juli 1998 wandten sich 19 Frauenorganisationen in einem Brief an die Task Force der Europäischen Kommission mit der Bitte, diese möge die polnische Regierung auf die Wichtigkeit der Entwicklung und Umsetzung einer Gleichstellungspolitik hinweisen (Bretherton 2001: 68). Im April 1999 verfasste die Ołka-Konferenz zur „Regierungspolitik gegenüber den Frauen“ einen offenen Brief an das Komitet Integracji Europejskiej, in dem der

Rückzug der Broschüre „Unia Europejska – kobiety“ verlangt wurde, die das Europa-Informationszentrum verbreitete. Diese Broschüre strotzte vor Fehlinformationen und Verzerrungen und warnte vor dem Beitritt, indem ein Gegensatz zwischen polnischer Kultur und Tradition und der Europäischen Union mit ihrer Gleichstellungspolitik aufgebaut wurde. Im Text gingen Inhalte von Konventionen, Richtlinien, Institutionen bunt durcheinander. Kurios wirkte beispielsweise die Behauptung, die Schweizerinnen hätten vor 1971 mehrmals in Abstimmungen gegen ihr eigenes Wahlrecht gestimmt. Tatsächlich haben die Schweizer Männer erst 1971 aus ihrem Staatswesen eine richtige Demokratie gemacht, indem sie für das Frauenstimmrecht votierten. Eine Reaktion auf den Brief blieb aus. Eine Neuauflage gab es nicht (vgl. Teutsch 2001). Die Broschüre war die bisher einzige Publikation zur Gleichstellung im Rahmen des staatlichen „Programms zur Information der Gesellschaft“.

Das Übergehen zu einer eigenen offensiven Informationspolitik, seit 2000 auch mit staatlichen Geldern aus dem Topf für Informationskampagnen durch NGOs, ist darum keineswegs banal. Es markiert auch ein mentales Abrücken vom Staats-Gesellschafts-Antagonismus in der politischen Kultur, in dem nun nicht mehr nur der Staat als Adressat politischer Forderungen gesehen wird, sondern zunehmend die Gesellschaft. Beispielhaft sei die Familienplanungsföderation genannt, die im Jahr 2000 mit der Herausgabe von Informationsbeilagen „Unia Europejska i kobiety“ zu ihren Bulletins begann, in denen Institutionen, Funktionsweisen und geltendes EU-Recht in bezug auf Gleichstellung ebenso verzeichnet waren wie Hinweise auf entsprechende EU-Programme. Weitere Organisationen folgten, etwa das Centrum Praw Kobiet mit einer Übersetzung und Würdigung des geltenden EU-Rechts. In dessen Bericht „Polish Women in the 90's“ wird deren Situation in den Kontext von EU-Standards gestellt. Das SKOP prägte mit der Übersetzung „Sto hase³ o równoŝci“ den polnischen Wortschatz zu diesem Thema. Im gleichen Kontext stehen Veranstaltungen von Frauenorganisationen, auch in der Provinz, in denen informiert und versucht wird, den Nutzen eines Beitritts für Frauen abzuschät-

zen. Ośka hat 2001 ein Schwerpunktheft seiner Zeitschrift der EU-Diskussion gewidmet und schließlich den „Niezbednik europejski dla kobiet“ produziert, also ein europäisches „Reisebesteck“. Dieses Faltblatt im Scheckkartenformat fasst die wichtigsten Informationen zum Thema zusammen (Text auch via www.oska.org.pl/niezbednik/index.html).

Durch Ośka wird die Frauenbewegung auch laufend über EU-Projekt-Ausschreibungen informiert. Hierbei besteht ein grundlegendes Problem: Seit Beginn der Beitrittsverhandlungen können auf Wunsch auch die Kandidatenländer an Gemeinschaftsprogrammen teilnehmen. Für das 6. Aktionsprogramm für Chancengleichheit 2001-2005 oder DAPHNE, das Programm gegen Gewalt gegen Frauen, hat sich die polnische Regierung, im Gegensatz zu Ländern wie Tschechien, Ungarn, Lettland, Rumänien oder Slowenien, aber nicht interessiert. Folglich können sich auch NGOs nicht beteiligen. Wo Frauenorganisationen aber Gelder einwerben können, da sind sie überdurchschnittlich präsent und erfolgreich: Im Phare-Programm ACCESS 1999, das Projekte im Kontext der Übernahme des *acquis* im Umweltschutz und im sozioökonomischen Bereich sowie Initiativen zur Aktivierung der Zivilgesellschaft und Bekämpfung der Marginalisierung sozialer Gruppen fördert, gingen 10% der kleinen Zuwendungen an Frauenprojekte, von der Arbeitsloseninitiative der Demokratyczna Unia Kobiet in Niederschlesien bis zur Verbesserung des Rechtsschutzes für gewaltbetroffene Frauen des Centrum Praw Kobiet.

Hier schöpft Polen also die finanziellen Möglichkeiten zur Beitrittsvorbereitung nicht aus. Die Weigerung, den „*gender-acquis*“ vor dem Beitritt zu übernehmen, war darum immer wieder Gegenstand von Protesten, etwa in offenen Briefen an den Chefunterhändler. Diese Weigerung wurde bisher nur mit jeweils zwei Sätzen in den Fortschrittsberichten der Kommission „bestraft“. Vernetzung und Kooperation mit anderen Organisationen aus der Region und auf europäischer Ebene, namentlich der Europäischen Frauenlobby, wurden darum angeschoben. Letztere hat die Erweiterungsdiskussion zu einem ihrer zentra-

len Themen gemacht (www.womenlobby.org). So war es ein Erfolg, dass im Juli 2001, der Götterdämmerung der konservativ-liberalen Koalition, endlich das Arbeitsgesetzbuch mit den notwendigen Vorschriften im Bereich direkter und indirekter Diskriminierung ausgestattet wurde, die in anderen Ländern wie Ungarn oder Tschechien ohne ideologische Auseinandersetzungen bereits längst verankert wurden.

Die Frauenorganisationen bleiben die einzigen, die Informationen zur Chancengleichheit in der Europäischen Union verbreiten. Zwar steigt die öffentliche Resonanz, aber das Thema bleibt stark umstritten. Aufmerksamkeit erregte der Brief der 100 Frauen („list stu kobiet“) vom Februar 2002. Er war an das Europäische Parlament und an die Beschäftigungskommissarin Anna Diamantopoulou gerichtet. In ihm drückten so prominente Persönlichkeiten wie Wisława Szymborska, Krystyna Janda oder Ewa Łętowska und die wichtigsten Frauenorganisationen ihre Beunruhigung über den Verlauf der Beitrittsdebatte in Polen aus – aufgrund zahlreicher öffentlicher Äußerungen sei zu vermuten, dass es zwischen katholischer Kirche und Regierung zu einem Pakt gekommen sei, in dem die Kirche den Beitritt unterstütze im Austausch gegen den Verzicht auf eine neuerliche Liberalisierungsdebatte zur Abtreibung. Zudem fänden öffentlich starke ideologische Einschüchterungen statt, wenn etwa der Gleichstellungsministerin von Bischof Pieronek vorgeworfen würde, sie sei „feministischer Beton, der sich auch unter Salzsäure nicht verändert“, weil sie eben diese Liberalisierung und eine sachliche schulische Sexualkunde gefordert habe.

„Die europäische Integration ist auch eine Integration im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern, und bei der Wiederherstellung des Selbstbestimmungsrechts der Frauen über ihr eigenes Leben. Eine demokratische Debatte über dieses wichtige Thema sollte frei vor sich gehen, ohne Einschüchterungen und Zurechtweisungen“.

Eine Antwort des Europäischen Parlaments steht noch aus, Kommissarin Diamantopoulou hat jedoch schon verlauten lassen, es handle sich um eine innerpolnische Angelegenheit: Nicht

immer funktioniert also die Strategie der öffentlichen internationalen Anprangerung.

5. Resümee

„Europa“ ist in der Strategie der polnischen Frauenbewegung zu „Menschenrechte sind Frauenrechte“ ein zentraler Begriff geworden. Diese Strategie ist empirisch glaubwürdig und knüpft an die vorhandenen Erfahrungen sowie Wertvorstellungen an. Insgesamt wird durch Recht ein individualistisches Menschenbild vermittelt: Personen haben Ansprüche auf Achtung, Anerkennung und bestimmte Leistungen gegenüber anderen Personen und gegenüber dem Staat. Die Bindung staatlichen Handelns an kodifiziertes Recht wird herausgestrichen und der Staat für dessen Umsetzung in die Pflicht genommen. Offensichtlich kann der Staat auf diese Weise aufgefordert werden, seine Institutionen weiterzuentwickeln, konsistente Gesetze zu machen und sie konsequent anzuwenden, weil alle AkteurInnen, eben auch auf staatlicher Seite, sich auf einen demokratischen rechtsstaatlichen Konsens beziehen. Darum stärkt diese Herausforderung schlussendlich staatliche Institutionen. Es fällt auf, dass die Verteidigung des rechtlichen Fortschritts für Frauen aus dem vorhergegangenen Regime nicht als Apologie daherkommt, sondern vom frauenpolitischen Milieu in einen Diskurs über soziale Rechte transformiert wurde: Die tatsächliche Möglichkeit, am Erwerbsleben teilzunehmen, die eigene Existenz zu sichern, Zugang zu Gesundheitsleistungen oder zu Ausbildung zu haben, ist notwendig.

Daraus folgt die Bejahung des EU-Beitritts – zwar ist keine Euphorie zu konstatieren, aber es gibt auch keine offene Kritik etwa beim Problem des Demokratiedefizits oder dem weiterhin bestehenden Fokus auf ökonomische Integration unter neoliberalen Vorzeichen. Als einzige Stimme in der Erweiterungsdiskussion, die auf die Potenziale und Wichtigkeit der Übernahme des „gender-acquis“ aufmerksam macht, können die Organisationen sich dies auch nicht leisten. In Beitrittsländern mit bereits

vorhandenen Gleichstellungsinstitutionen wie etwa Slowenien oder mit einer nicht aufgeladenen ideologischen Diskussion zu Geschlechterfragen und Integration wie in Tschechien stehen die Frauenorganisationen dem Beitritt sehr viel nüchterner gegenüber (vgl. Regulska 2001: 6 f.).

In der jetzigen schwierigen finanziellen und beschäftigungspolitischen Lage in Polen können sich die Frauenorganisationen auch auf ihr zweites Standbein gesellschaftlicher Anerkennung stützen. Ihnen geht es nämlich nicht nur um gleiche Rechte, sondern um die faktische Möglichkeit, diese auch zu nutzen. Darin eingeschlossen sind die sozialen Rechte: die tatsächliche Möglichkeit, am Erwerbsleben teilzunehmen, die eigene Existenz zu sichern, Zugang zu Gesundheitsleistungen oder zu Ausbildung zu haben. In ihrer praktischen kompetenten Arbeit mit gewaltbetroffenen oder krebserkrankten Frauen, in Qualifizierungskursen und durch Rechtsberatung orientieren sie sich ständig an veränderten Bedürfnissen. Daraus sichtbar werdende gesellschaftliche Problemlagen können glaubwürdig in politische Strategien wie die der Propagierung des Rechts eingebracht werden. Weitere Erfolge der polnischen Frauenbewegung sind darum zu erwarten, wenn auch die Diskussion um Geschlechterverhältnisse konfliktbeladen bleiben wird.

Anmerkungen

¹ Dieser Text schöpft aus meiner Dissertation „Polnische Frauenorganisationen in der Demokratisierung – Strategien und Erfolgsfaktoren“, Universität Hannover 2002. Der GFPS verdankt diese Arbeit viel. Unter anderem kam mir der allererste Gedanke zu diesem Projekt während eines Telefongesprächs mit einem damaligen Vorstandskollegen. Die Organisation von und Teilnahme an GFPS-Sprachkursen hat mein sprachliches Ausdrucksvermögen gestärkt und damit die Möglichkeiten während meiner Feldarbeit verbessert, so wie diese auch durch die der GFPS eigentümlichen Infrastruktur von Kontakten unterstützt wurde. Schließlich hat GFPS einige der im *rodowisko kobiece* wichtigen und engagierten Personen vor Jahren durch ein Stipendium gefördert, womit Wirksamkeit und Nachhaltigkeit unserer Arbeit versinnbildlicht werden.

² Fundamentalistisch-katholische, polonozentrisch-isolationistische Überzeugungen sind vorhanden, allerdings bei einer deutlichen Minderheit von bis zu einem Fünftel der Bevölkerung (vgl. Strobel 2001).

³ Vgl. zur Diskussion über die Gründe besonders Jalušić 1994 und Wallace 1995.

⁴ Zur Zeit gibt es etwa 90 Frauenvereinigungen. Mit allen Regionalgruppen und Vereinigungen kann man von fast 300 Organisationen ausgehen. Besondere Gründungsbooms gab es 1989/90 und zwischen 1992 und 1996. Seit 1997 bilden sich auch zunehmend informelle Gruppen, und auch die „Warschaulastigkeit“ der Szene ist im Abnehmen begriffen. Es gibt kaum Vereinigungen mit einer bedeutenden Anzahl von Mitgliedern – die größte Organisation ist die postkommunistische Liga Kobiet Polskich mit knapp 5000 Mitgliedern.

⁵ Das 1994 vorgelegte Papier umfasste lediglich 27 Seiten, bezog sich nur auf Erwerbsarbeit als Quelle der Diskriminierung von Frauen. Ein Drittel des gesamten Berichts nahmen Ausführungen zur Situation von Bäuerinnen ein.

⁶ Währenddessen hatten katholische Organisationen die Arbeitsgruppe verlassen. Sie legten später einen eigenen Bericht vor, der allerdings weniger Fakten verarbeitete als Postulate und moralische Statements enthielt.

⁷ Die Aktionsplattform formulierte Frauenrechte durchgehend als Menschenrechte und postulierte staatliche Anstrengungen zur Verbesserung der Situation der Frauen insbesondere in den Bereichen Armut, Bildung und Ausbildung, Wirtschaft – Entwicklung, Lohngleichheit und Führungspositionen, Kampf gegen Gewalt gegen Frauen, Schutz bei bewaffneten Konflikten und als Flüchtlinge sowie Erhöhung des Frauenanteils auf allen politischen Entscheidungsebenen. Dazu werden institutionelle Mechanismen für Chancengleichheit gefordert. Gender Mainstreaming, also der Einbezug der Geschlechterverhältnisse in alle politischen Handlungsfelder, taucht in der Aktionsplattform erstmals in einem prominenten internationalen Dokument auf. Durch Vernetzung und strategische Vorbereitung sowie Ausnutzung aller politischen Gelegenheiten hatten Frauen-NGOs es durch drei UNO-Konferenzen – für Menschenrechte in Wien 1993, für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 und eben in Peking geschafft, den Universalitätsanspruch der Menschenrechte auch für Frauen zu etablieren und in den entsprechenden Konferenz-Schlussdokumenten zu verankern (vgl. Joachim 2000).

⁸ Kapera war bereits Anfang der 90er Jahre stellvertretender Gesundheitsminister gewesen und musste nach Äußerungen zurücktreten, in denen er AIDS als Problem von Homosexuellen und anderen Perversen bezeichnet hatte. 1999 trat er auch vom Posten des Pe³nomocnik zurück, nachdem er in einem Radiointerview behauptet hatte, damit die Europäer in Zukunft in der Welt noch etwas zu sagen hätten,

müssten hier dringend die Geburtenraten gesteigert werden.

⁹ Vgl. zu diesem Komplex Łêtowska 1995.

Literatur

- Bretherton, Charlotte, 2001: Gender mainstreaming and EU enlargement: swimming against the tide?, in: Journal of European Public Policy, Vol. 8, No. 1, 2001, S. 60-81
- Centrum Praw Kobiet, 2000: Polish Women in the 90's. The report by the Women's Rights Center, Warszawa
- Centrum Praw Kobiet, 2000b: Ńywoty kobiet [Frauenleben], Warszawa
- Gal, Susan/Kligman, Gail, 2000: The Politics of Gender after Socialism, Princeton
- Grabowska, Magdalena, 2001: Euroskeptyczki i euroentuzjastki [Euroskeptikerinnen und Euroenthusiastinnen], in: Pismo Orodka Informacji (Erodowisk Kobiecych, No. 16, 2001, S. 33-38
- Jalušie, Vlasta, 1994: Reasons for anti-feminist views in Central and Eastern Europe and ways of changing them (Keynote speech at the international workshop on national machinery to promote equality between women and men in CEEC's, Ljubljana, 30.11-02.12.94), Online-Veröffentlichung unter <http://www.sigov.si/uzp/city/antifem.html>, verfügbar am 10. Juli 1998
- Joachim, Jutta, 2000: Structures and Processes of Political Negotiation/Governance: The UN, Women's NGOs and the Case of Reproductive rights, in: Holland-Cunz, Barbara/Ruppert, Uta (Hrsg.): Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungsverfahren im internationalen Kontext, S. 123 - 32, Opladen
- Łêtowska, Ewa, 1995: Konflikte zwischen Bürger und Staat im Transformationsprozess. Möglichkeiten und Schwierigkeiten auf dem Wege Ost- und Zentraleuropas zum Rechtsstaat, in: Recht in Ost und West - Zeitschrift für Ostrecht und Rechtsvergleichung, Nr. 5 (1995), S. 133-139
- Mildenberger, Markus, 2002: Die Europadebatte in Politik und Öffentlichkeit der ostmitteleuropäischen EU-Kandidatenländer, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 1-2/2002, S. 3-10
- Pollack, Mark A./Hafner-Burton, Emilie, 2000: Mainstreaming Gender in the European Union, in: Journal of European Public Policy, Vol. 7, No. 3, S. 432-456
- Regulska, Joanna, 2001: W poszukiwaniu przestrzeni dla kobiet: Integracja Europy a równość p³ci [Auf der Suche nach Raum

- für Frauen: Europäische Integration und Gleichstellung], in:
 Ośka Pismo: Pismo Ośrodka Informacji (Erodowisk Kobieczych,
 No. 16 (2001), S. 1 –10
- Snow, D./Benford, R. D., 1988: Ideology, Frame Resonance, and
 Participant Mobilization, in: International Social Movement
 Research, Vol. 1, S. 197–217, London
- Strobel, Georg W., 2000: Das andere Polen. Struktur und Selbstver-
 ständnis der rechten und rechtsextremen Kräfte in der polni-
 schen Politik, in: Osteuropa, No. 3, 2000, S. 259-272
- Teutsch, Agata, 2001: Przestrzogi dla Polski [Warnungen für Polen],
 in: Pismo Ośrodka Informacji (Erodowisk Kobieczych, No. 16,
 2001, S. 33 –39
- Wallace, Claire, 1995: Eine Westfeministin geht in den Osten, in: Tran-
 sit, No. 9, 1995, S. 128–145
- Wobbe, Theresa, 2001: Institutionalisierung von Gleichberechtigungs-
 normen im supranationalen Kontext: Die EU-Geschlechter-
 politik, in: Heintz, Bettina (Hrsg.): Geschlechtersoziologie,
 (KZfSS Sonderhefte), Opladen, S. 332 –355

Internetquellen

- www.efka.org.pl - Fundacja Kobiecta in Kraków, Herausgeberin von
 Zadra
- free.ngo.pl/temida – Das Zentrum für Frauenrechte
- www.oska.org.pl - Ośka, Fraueninformationszentrum
- www.federwo.org.pl - Familienplanungsföderation
- www.karat.org - Netzwerk Karat
- www.womenlobby.org - Europäische Frauenlobby
- www.europa.eu.int/comm/enlargement/ - Leitseite der Europäischen
 Kommission zur Erweiterung
- www.oska.org.pl/niezbednik/index.html